Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 28.07.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:55 Uhr
Ort:	in der Sport- und Kulturhalle in Eisenbach

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland	
Axt, Joachim	
Bohnhoff, Armin, Dr.	
Elbert, Winfried	
Fischer, Klaus	
Grundmann, Michael	
Hartmann, Markus	
Jany, Christopher	ab 20:40 Uhr TOP Ö4
Klimmer, Paul	ab 20:00 Uhr TOP Ö3
Klug, Jessica	
Knecht, Richard	
Kunisch, Günter	
Weitz, Ruth	
Wolf, Jürgen	
Wölfelschneider, Walter	
Zöller, Wolfgang	

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Frenzl, Florian
Mann, Antonia

Gäste

Geißler, Christian	zu TOP Ö3
Hahn, Jürgen	zu TOP Ö4
Schwinde, Peter	zu TOP Ö3
Weigelt, Michael R.	zu TOP Ö3

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Bast, Hedwig
Breunig, Stefan
Heinz, Katja
Weber, Heidi

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.07.2022	
2	Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen	
2.1	Nepomuk Statue Eisenbach	
2.2	Anbau KiTa Abenteuerhaus	
2.3	Minderung Einwohnerzahl	
2.4	Zebrastreifen am Peters Platz	
2.5	Blitzersäule Eisenbach	
2.6	Vollsperrung Friedrichstraße	
2.7	Würdigung Haushalt	
2.8	Termin Bürgerversammlung	
2.9	Sondersitzung Stadtrat 08.09.2022	
3	Neubau Finanzamt Obernburg mit Veranlagungsstelle Nürnberg-Nord: Vorstellung der Gebäudeentwürfe Information	**153/2022**
4	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Information	**144/2022**
5	Beitritt der Gemeinde Großwallstadt zur Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten zwischen dem Landkreis Miltenberg und den kreisangehörigen Städten, Märkten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften Beratung und Beschlussfassung	**151/2022**
6	Antrag Elbert, Hartmann, Knecht, Fischer - Vollzugsaussetzung Maßnahme Kriegerdenkmal Eisenbach Beratung und Beschlussfassung	**127/2022**
7	Antrag Elbert - Bürgerbeteiligung beim Friedhofsprojekt in Obernburg Beratung und Beschlussfassung	**126/2022**
8	Anfragen	
8.1	Verkehrssituation Kapellengasse und Dr.-Zöller-Straße	
8.2	Bestandsschutz Friedhof Eisenbach	
8.3	Reparaturen Straßenpflaster	

9 Bürgerfragen

9.1 Kritik an Kostenaufstellung Friedhofsplanung Eisenbach

9.2 Abbau Abtrennung im Clubraum der Sport- und Kulturhalle Eisenbach

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.07.2022

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.07.2022 gibt es keine Einwände. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen

TOP 2.1 Nepomuk Statue Eisenbach

Herr Bernhard hatte den Rumpf einer Nepomuk-Statue im Wald gefunden. Diese war zunächst in den Bauhof gebracht worden.
Die Skulptur stammt aus dem Jahr 1724. Sie wurde restauriert. Aktuell wird ein Sockel erstellt.
Die Figur soll an ihrem ursprünglichen Standort an der Neustädter-Hof-Brücke wieder aufgestellt werden. Um den genauen Standort festzulegen, wird es Anfang September einen gemeinsamen Ortstermin mit Bauhof, HVV Eisenbach und dem Steinmetz geben. Die Aufstellung ist im kommenden Oktober geplant.
Nach erfolgter Montage wird die Statue mit einer Überdachung versehen.

TOP 2.2 Anbau KiTa Abenteuerhaus

Der Anbau KiTa Abenteuerhaus ist seit 25. Juli 2022 mit zwei Krippen-Gruppen in Betrieb. Die dritte Krippen-Gruppe aus dem Altbau wird demnächst dorthin umziehen.

TOP 2.3 Minderung Einwohnerzahl

Aus dem Gremium kam in der letzten Sitzung die Frage nach der Ursache für eine Minderung der Einwohnerzahl.

Seitens des Meldeamts können förmlich keine Ursachen für die Minderung der Einwohnerzahl festgestellt werden. Die Bürger:innen melden sich nicht ab, sondern nur in der neuen Kommune an.

Mögliche Ursache könnte nach dem Abbau der Gemeinschaftsunterkunft der Wegzug von Asylsuchenden sein.

TOP 2.4 Zebrastreifen am Peters Platz

Der Antrag für einen Zebrastreifen über die Lindenstraße am Peters Platz liegt am Landratsamt bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde vor. Es ist eine Zählung der Fußgänger durch das Staatliche Bauamt geplant.

TOP 2.5 Blitzersäule Eisenbach

Bezüglich der Errichtung einer Geschwindigkeitsmessanlage in Eisenbach gab es im September 2020 schon Gespräche zwischen der KVÜ und der Verwaltung.

Die Anschaffung der Säule würde 20.000 bis 30.000 EUR kosten, zzgl. Fundament.
Die Messanlage selbst würde die KVÜ anmieten und in die Säule einbauen. Für eine Fahrtrichtung koste die Messanlage die KVÜ 1.650 EUR pro Monat. Die Stadt Obernburg würde 7,50 EUR pro Fall an die KVÜ zahlen. Die Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern flössen zu 100 % an die Stadt Obernburg.

Es wurden Verkehrszählungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden der Polizeiinspektion Obernburg zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Diese benennt keine Hinderungsgründe gegen das Aufstellen der Säule.

Nächster Schritt ist ein Grundsatzbeschluss des Stadtrats, die Festlegung des genauen Standortes und die Freigabe der Haushaltsmittel.

Vorgesehen dafür ist die Sitzung am 27.09.2022.

TOP 2.6 Vollsperrung Friedrichstraße

Die Vollsperrung der Friedrichstraße ist bis zur Erteilung der Baugenehmigung zurückzubauen bis spätestens 01.08.2022.
Der fließende Verkehr soll ungehindert ohne Benutzung des Gehwegs gegenüber durchfahren können.

TOP 2.7 Würdigung Haushalt

Das Landratsamt hat die Haushaltssatzung der Stadt Obernburg und den Haushaltsplan mit Anlagen gewürdigt.
Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Es gibt keine Beanstandungen.
Die Haushaltssatzung wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht und ist damit rechtskräftig.

TOP 2.8 Termin Bürgerversammlung

Die diesjährige Bürgerversammlung ist am Mittwoch, 19.10.2022 in der Sport- und Kulturhalle Eisenbach geplant.

TOP 2.9 Sondersitzung Stadtrat 08.09.2022

Eine Sondersitzung des Stadtrates ist am 08.09.2022 um 19 Uhr geplant. Der Ort wird noch mitgeteilt.

TOP 3	Neubau Finanzamt Obernburg mit Veranlagungsstelle Nürnberg-Nord: Vorstellung der Gebäudeentwürfe Information

Sachverhalt:

Die Herren Geißler und Weigelt von Staatlichen Bauamt Aschaffenburg sowie Herr Architekt Schwinde und ein Mitarbeiter vom Büro Schwinde Architekten – Stadt Quartier werden in der Sitzung zwei Gebäudeentwürfe für die Bauleitplanung vorstellen.

Im Anschluss an die Präsentation stehen die Referenten für Fragen zur Verfügung.

In einer weiteren Stadtratssitzung Anfang oder Ende September 2022 soll dann darüber beraten und entschieden werden, welche der beiden Varianten sowohl im Bauleitplanverfahren als auch in der Objektplanung weiter beplant werden soll.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Information

Sachverhalt:

Herr Hahn vom EZV wird in der Sitzung zum Thema Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED vortragen.

Im Anschluss an seine Präsentation steht Herr Hahn für Fragen zur Verfügung.

In einer weiteren Stadtratssitzung soll dann darüber beraten und beschlossen werden, wann und wie die Umrüstung erfolgen soll.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Beitritt der Gemeinde Großwallstadt zur Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten zwischen dem Landkreis Miltenberg und den kreisangehörigen Städten, Märkten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Zwischen dem Landkreis Miltenberg und den kreisangehörigen Städten, Märkten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften wurde eine Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten abgeschlossen, welche am 10.10.2019 in Kraft getreten ist. Dieser Zweckvereinbarung möchte nun auch die Gemeinde Großwallstadt beitreten und hat bereits einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss gefasst.

Eine Zweckvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, mit welchem einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben einem Beteiligten übertragen oder gemeinschaftlich durchgeführt werden. Die derzeitigen Vertragsparteien haben die Zweckvereinbarung zu den momentan herrschenden Konditionen abgeschlossen. Schließt sich nun

nachträglich eine weitere Kommune dem öffentlich-rechtlichen Vertrag an, betrifft dies auch alle bisher Beteiligten, da sich die Bedingungen durch einen „Beitritt“ ändern.

Es ist daher erforderlich, dass neben der neu beitretenden Gemeinde auch die bisher an der Zweckvereinbarung beteiligten Körperschaften dem Beitritt bzw. der Änderung der Zweckvereinbarung mittels Beschlussfassung zustimmen.

Beschluss:
Der Erweiterung der Zweckvereinbarung für die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten um die Gemeinde Großwallstadt wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Antrag Elbert, Hartmann, Knecht, Fischer - Vollzugsaussetzung Maßnahme Kriegerdenkmal Eisenbach Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.06.2022 beantragen die Stadträte Elbert, Hartmann, Knecht und Fischer, dass der Beschluss vom 31.03.2022 zur Umsetzung des Friedhofsrahmenplans – Maßnahme am Kriegerdenkmal Eisenbach, so lange im Vollzug ausgesetzt wird, bis alle Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger in Eisenbach (Bürgerversammlung u.a.) durchgeführt und evtl. Hinweise und Anregungen eingearbeitet wurden.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Der Antrag ist bereits aus formalen Gründen abzulehnen. Nach § 28 Abs. 7 Satz 2 der GeschO kann ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand nur dann neu behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen.

In dem gemeinsamen Antrag der Stadträte Elbert, Hartmann, Knecht und Fischer werden keine neuen Tatsachen oder neue gewichtigen Gesichtspunkte vorgetragen. Alle vorgetragenen Gesichtspunkte waren bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 31.03.2022 bekannt. Eine erneute Beratung und Beschlussfassung in dieser Sache, auch wenn es nur um die Aussetzung des Vollzugs geht, wäre ein Verstoß gegen die Vorgaben der GeschO und damit rechtswidrig.

2. Hinsichtlich des Beschlusses vom 31.03.2022 wurde dem Stadtrat die aus dem Rahmenplan beauftragte Entwurfsplanung vorgestellt und zur Abstimmung vorgelegt.

Im Vollzug dieses Beschlusses wurde der Auftrag zur Ausführung der Ausführungsplanung, Massenermittlung und Ausschreibung zwecks Ermittlung des Kostenanschlags erteilt. Diese Arbeiten wurden zeitnah durchgeführt. Am 07.07.2022 erfolgte die Submission mit anschließender Prüfung der eingereichten Angebote.

Eine Aussetzung des Vollzugs des Beschlusses vom 31.03.2022 hätte zur Folge, dass die beteiligten Firmen Schadensersatzansprüche an die Stadt Obernburg bezüglich ihres Arbeitsaufwands zur Angebotserstellung stellen können. Diese können sich je nach Umfang prozentual im vier- bis fünfstelligen Bereich bewegen.

Die für die Verwaltung wichtigen Detail- und Gestaltungsfragen wurden in mehreren Arbeitsterminen einvernehmlich geklärt. Sie sind in die Ausführungsplanung komplett eingeflossen und in Quantität und Qualität abgestimmt worden.

Der architektonische Gesamtentwurf stellt sich gemäß dem Rahmenplan so dar, dass trotz einer hohen Belegungsdichte ein optimaler gärtnerischer Eindruck des neuen Friedhofsquartiers entsteht. Mit seiner behindertenfreundlichen Ausstattung und Höhenabwicklung verspricht er über das gesamte Gelände eine optisch sehr ansprechende und nachhaltige wirtschaftliche Lösung. Der Planer hat hierbei besonders darauf geachtet, dass die Örtlichkeit einen unverwechselbaren Eindruck beim Betrachter hinterlässt und sich individuell von den heute als modern angesehenen Anlagen deutlich unterscheidet.

Zum Thema Kriegerdenkmal waren die Kosten in der Kostenaufstellung bereits berücksichtigt, die dem Stadtrat vorlag. Die Behauptung, dass eine Barrierefreiheit auch durch Aufschüttung erreicht werden kann " … ohne das Denkmal zu versetzen", ist nicht haltbar, da Teile dieser Anlage dann regelrecht eingegraben werden müssten. Desweiteren kann die hohe Grabauslastung mit besonderem Blick auf die wirtschaftliche Nachhaltigkeit nicht mehr hergestellt werden, da der gesamte geplante Mittelteil entfallen würde.

Dass der Zugang über kirchlichem Grund erfolgen muss, ist auch beim alten Quartier der Fall und war in der Besprechung mit der katholischen Kirchenverwaltung und dem Pfarrer am 19.05.2022 kein Beanstandungsgrund. Bei der Informationsveranstaltung am 17.07.2022 hat der Kirchenpfleger noch einmal bestätigt, dass der Kirchenverwaltung an einem guten Miteinander mit der Stadt sehr gelegen ist.

Zum Thema der Standsicherheit wird noch einmal auf die bereits vom Architekten vorgebrachte Stellungnahme verwiesen. Es liegt ein geotechnisches Gutachten vor, das die geotechnische Situation vor Ort hinreichend beschreibt. Der Boden ist in dem betreffenden Bereich so verdichtet (KF-Wert 10 hoch minus 8!), dass die ausreichende Standsicherheit gegeben ist und Spundwände nicht erforderlich sind. Die festgestellten Bodenwerte begründen die vorgelegte Planung gemäß Schnitten und Details als technisch ausführbar. Der Grabkammereinbau selbst bedarf keines Standsicherheitsnachweises. Über die bestehende Grabreihe wurde eine Fotodokumentation angelegt, sodass Veränderungen, die eventuell durch die Baumaßnahme entstehen könnten, hinreichend belegt werden können.

Die Behauptung, dass die Gesamtmaßnahme „exorbitante Kosten" verursacht, ist in keiner Weise belegt. Die im Submissionstermin am 07.07.2022 eingereichten Angebote liegen 20 Prozent unter der Kostenschätzung.

Hinsichtlich der Gestaltung der Nutzungsgebühren kann anführt werden, dass die Anlage über mindestens 30 bis 40 Jahre abgeschrieben wird, sodass der Herstellungsaufwand verteilt über die Jahre der Nutzungsdauer sehr überschaubar ist. Die in der Region vom Architekten geplanten Anlagen mit gleichwertigen Ausstattungsmerkmalen konnten alle in ihrer Gebührenentwicklung so eingeordnet werden, dass eine ausschlaggebende Gebührenerhöhung nicht feststellbar war, soweit die Anlagen nicht ohnehin schon aus der Vergangenheit heraus völlig unterfinanziert waren.

Noch weiter zuzuwarten bedeutet, dass das Projekt mit hoher Wahrscheinlichkeit erheblich teurer wird. Das Projekt ist einschließlich des Zeitplans durchgeplant. Die Planung entspricht zeitgemäßen Bedürfnissen und Anforderungen. Sie berücksichtigt in hohem Maß die Anforderungen der Barrierefreiheit. Das Projekt wurde ordnungsgemäß ausgeschrieben. Die eingegangenen Angebote für die Garten- und Landschaftsarbeiten und die Bewässerung liegen 20 Prozent unter der Kostenschätzung. Die Finanzierung des Projekts ist durch die Haushaltsplanung 2022 und durch die Finanzplanung für 2023 gesichert. Eine tragfähige Begründung für die Aussetzung des Beschlusses vom 31.03.2022 ist damit nicht gegeben.

3. Am Nachmittag des 26.07.2022 ging die in den Anlagen befindliche Stellungnahme von Kreisheimatpfleger Eric Erfurth zum „Kriegerdenkmal“ Eisenbach in der Verwaltung ein.

Diese Stellungnahme stellt einen „neuen gewichtigen Gesichtspunkt“ im Sinne des § 28 Abs. 7 Satz 2 der GeschO dar, über den in der Sitzung beraten werden sollte. Sie bietet wertvolle Hinweise und die Chance darauf, die „historischen Schichten und Brüche, die das Denkmal enthält, öffentlich darzustellen und zugänglich zu machen“.

In der am Abend des 26.07.2022 stattgefundenen Fraktionssprecherbesprechung wurde besprochen, wie auf der Grundlage der Stellungnahme von Herrn Erfurth ein weiteres Vorgehen bzw. Umgehen mit dem „Kriegerdenkmal“ aussehen könnte.

Stadträtin Bast brachte die Idee ein, dass wir uns bezüglich des „Kriegerdenkmals“ die notwendige Zeit nehmen, um eine sorgfältige und abgewogene Entscheidung darüber zu treffen, wie wir verantwortungsvoll damit umgehen.

Aufbauend darauf und damit das Projekt grundsätzlich um- bzw. fortgesetzt werden kann, wird der folgende (neue) Vorschlag zum Beschluss unterbreitet.

Beschluss:

1. Das Projekt Umgestaltung / Erweiterung Friedhof Eisenbach wird grundsätzlich so wie beschlossen und geplant umgesetzt. Eine Aussetzung des Vollzugs des Beschlusses vom 31.03.2022 findet nicht statt.

2. Aufgrund der Stellungnahme von Kreisheimatpfleger Eric Erfurth vom 26.07.2022 wird hinsichtlich des „Kriegerdenkmals“ folgendes Vorgehen festgelegt:

   Das „Kriegerdenkmal“ wird im Zuge der Bauarbeiten von seinem bisherigen Standort entfernt und vorübergehend in den Bauhof der Stadt Obernburg verbracht.

   Der Stadtrat nimmt sich die notwendige Zeit, um eine sorgfältige und abgewogene Entscheidung darüber zu treffen, wie es als „Mahnmal für den Frieden“ umgestaltet werden kann.

   Eine Entscheidung darüber wird spätestens bis zur geplanten Fertigstellung im Frühjahr 2023 getroffen.

   Das künftige „Mahnmal für den Frieden“ wird an der Stelle aufgestellt, die nach der beschlossenen Planung dafür vorgesehen ist.

Ja 6 Nein 11 abgelehnt

TOP 7 Antrag Elbert - Bürgerbeteiligung beim Friedhofsprojekt in Obernburg Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 04.05.2022 beantragte Stadtrat Elbert, beim Friedhofsprojekt in Obernburg die Öffentlichkeit in das Projekt mit einzubinden und den Bürger transparent und zielorientiert zu

informieren. Dies könnte durch einen Informationsabend und bzw. oder durch diverse Veröffentlichungen, u.a. in der Presse (Main-Echo) erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Über die Verabschiedung des Friedhofsrahmenplans für die städtischen Friedhöfe in Obernburg und Eisenbach hat das Main-Echo am 11.05.2021 berichtet.

Über die Festlegung der Auflassungsflächen im **Friedhof Obernburg** und deren Gründe dafür hat BM Fieger im „Almosenturm“ Nr. 10/2022 am 27.05.2022 informiert.

Am 28.06.2022 hat der Hauptausschuss beschlossen, dass die Stadt Obernburg die notwendigen Umbettungskosten einmalig für die betroffenen Grabrechtsinhaber in den Auflassungsbereichen im Friedhof Obernburg übernimmt.

Der Vollständigkeit halber werden hier noch die bisher erfolgten Informationen bezüglich des **Friedhofs Eisenbach** dargestellt:

Über die Planungen zur Erweiterung des Friedhofs Eisenbach im Bereich des jetzigen Kriegerdenkmals hat BM Fieger im „Almosenturm“ Nr. 11/2022 iam 09.06.2022 nformiert.

Darüber hinaus hat am Sonntag, dem 17.07.2022 nach dem Gottesdienst ein Informationstermin vor Ort stattgefunden, zu dem die Bevölkerung öffentlich eingeladen worden war. Bei dem Termin wurde auch ein Flyer über die geplante Umgestaltung / Erweiterung ausgeteilt.

Der von der Stadt beauftragte Bestatter wurde in einem Besprechungstermin am 03.05.2022 über die erstellte Planung informiert und um seine Anregungen gebeten. Die Anregungen insbesondere zum Hülsendurchmesser für die Urnen wurde aufgegriffen und umgesetzt.

Die katholische Kirchengemeinde Eisenbach vertreten durch Herrn Pfarrer Haas und Kirchenpfleger Berninger wurden in einem Besprechungstermin am 19.05.2022 über das Projekt informiert.

Für die am 19.10.2022 geplante in Eisenbach geplante Bürgerversammlung ist vorgesehen, die wesentlichen Inhalte des Friedhofsrahmenplans und die daraus abgeleiteten Maßnahmen einschließlich der Themen „Auflassungsflächen“ und „Erweiterung Friedhof Eisenbach“ vorzustellen und auch zur Diskussion zu stellen.

Damit sind alle Voraussetzungen gegeben, die Bürgerschaft in die Projekte in Obernburg und Eisenbach bestmöglich einzubinden, sowohl die Planunterlagen als auch die Visualisierungen liegen vor und können zur Veranschaulichung bereitgehalten werden.

Hinsichtlich der Leerstellen auf den Friedhöfen ist geplant, die Weiterführung der Flickerlteppichmaßnahme, gemäß den vorhandenen Mitteln im Haushalt, voranzutreiben, um ein einheitliches Bild zu erhalten. Die Erfahrung mit der Beetbepflanzung und Abmulchung der Freiflächen wurde letztes Jahr im Obernburger Friedhof schon gemacht und die entsprechenden Pläne liegen vor. In der zur Zeit anstehenden Hitzeperiode kann dann gegebenenfalls ein Gießbedarf entstehen, der aber leichter und deutlich günstiger durch den Bauhof veranlasst werden kann als die in jedem Fall anstehende Mähpflege und Gießpflege eines Rasenbestands.

Im Friedhof Eisenbach kommt erschwerend hinzu, dass gerade die kleinen Böschungsflächen alle mit dem Sensenmäher recht aufwändig gepflegt werden müssen. Eine Lavendelblütenpflanzung mit Abwechslung mit Potentillen etc. würde hier einen bienenfreundlichen Blütenstand erzeugen und obendrein die kompliziertere Mähpflege ersetzen. Das Problem der Gießbewässerung in den ersten beiden Vegetationsperioden ist im Vergleich zur Mähpflege hintan-

zustellen. Danach ist ohnehin nur noch eine Gießpflege in Extremsituationen notwendig, z.B. drei Wochen anhaltende Trockenheit.

Der Vorschlag der Nutzung für Sitzgelegenheiten kann nur bedingt zugesprochen werden, da ungern auf aufgelassenen Grabbereichen eine Sitzgelegenheit angeboten wird.

Bis ein Entwurf für die Auflassungsbereiche in Obernburg erfolgt, werden noch viele Jahre vergehen. Nach dem bisherigen Stand wird das noch am längsten laufende Grabrecht im Jahre 2046 auslaufen. Weitläufig aneinanderhängende Freiflächen könnte man durchaus schon vorher beplanen. Allerdings sollte hierbei das Gesamtkonzept für die Bereiche nicht außer Acht gelassen werden, um ein stimmiges Bild zu erreichen.

Beschluss:
Der Antrag wird als Appell verstanden und vorläufig zurückgezogen.

zurückgestellt

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Verkehrssituation Kapellengasse und Dr.-Zöller-Straße

Stadtrat Axt bezeichnet die Verkehrssituation in der Kapellengasse und der Dr.-Zöller-Straße als Zumutung. Er fragt ob beispielsweise schon einmal über eine Einbahnstraßenregelung nachgedacht worden sei.

Bürgermeister Fieger bittet Stadtrat Axt um Recherche im Gremieninformationssystem und um Nachfrage in der eigenen Fraktion. Das Thema sei bereits in einer früheren Sitzung in der letzten Amtsperiode beraten worden.

TOP 8.2 Bestandsschutz Friedhof Eisenbach

Stadtrat Elbert erkundigt sich, ob nach der Fertigstellung des neuen Friedhofsteils in Eisenbach irgendwann bauliche oder gestalterische Änderungen möglich seien.

Bürgermeister Fieger informiert über den Passus „§ 5 Urheberrecht“ in den Anlagen des Architektenvertrages und liest den entsprechenden Abschnitt vor. Demnach können Änderungen vorgenommen werden.

TOP 8.3 Reparaturen Straßenpflaster

Stadtrat Dr. Bohnhoff berichtet von einem großen Loch in der Römerstraße, das nach einem Rohrbruch kürzlich mit Pflastersteinen geschlossen wurde. Er lobt das optische Ergebnis der Verwendung der Pflastersteine beim Schließen der Bodendecke. Im Gegensatz dazu stünden die punktuellen Asphaltierungen, mit denen in der Vergangenheit weitere Stellen im Altstadtbereich wiederhergestellt worden seien.

Bürgermeister Fieger antwortet, dass es für die Römerstraße eine ausdrückliche Anordnung des Bürgermeisters gebe, dass dort Straßenaufbrüche wieder gepflastert werden.

TOP 9 Bürgerfragen

TOP 9.1 Kritik an Kostenaufstellung Friedhofsplanung Eisenbach

Gerd Bernhard zeigt eine Zeichnung des Friedhofsplaners Herrn Struchholz. Darin fehle eine Betonwand. Er bezeichnet die Kostenaufstellung von Herrn Struchholz als rudimentär.

Bürgermeister Fieger erklärt, dass es in einem Architektenvertrag verschiedene Planungsschritte und Leistungsphasen gibt.
In diesem Fall nehme Ziffer 8 51 das Thema Absturzsicherung auf. So stehe es im Leistungsverzeichnis.

Gerd Bernhard errechnet 96 Jahre bis zur Amortisierung bestimmter Grabanlagen.

TOP 9.2 Abbau Abtrennung im Clubraum der Sport- und Kulturhalle Eisenbach

Stefan Firsching fragt, wann die Abtrennung im Clubraum abgebaut werde.

Bürgermeister Fieger teilt mit, dass der abgetrennte Bereich der Zwischenlagerung von Material aus der KiTa Abenteuerhaus diene und etwa im November dieses Jahres abgebaut werden soll.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger	Birgit Lapresa
1. Bürgermeister	Schriftführer/in